

A1 Stimmrechtsaussetzung

Antragsteller*in: Präsidium

Tagesordnungspunkt: 5. Anpassung Ordnungsgeld

1 Das Wohnheimparlament möge beschließen, dass:

2 • als neuer § 4 in der GO eingefügt werde:

3 § 4 Stimmrechtsaussetzung (1) Kommt ein Mitglied des Wohnheimparlament, seinen
4 Pflichten aus § 13 II oder § 15 III dieser GO nicht nach, so wird sein
5 Stimmrecht zur folgenden Sitzung des Wohnheimparlamentes ausgesetzt. Bis die
6 Pflicht erfüllt ist, bleibt das Stimmrecht ausgesetzt, es sei denn, die
7 Erfüllung der Pflicht ist wegen Unmöglichkeit ausgeschlossen.

8 (2) Für eine konstituierende Sitzung kann das Stimmrecht nicht ausgesetzt
9 werden. Ist die der Pflichtverletzung folgende Sitzung eine konstituierende, so
10 verschiebt sich die Stimmrechtsaussetzung auf die folgende nicht-konstituierende
11 Sitzung.

12 (3) Die Aussetzung des Stimmrechts kann für jede Sitzung durch Zahlung eines
13 Ordnungsgeldes nach § 5 dieser GO abgewendet werden.

14 • §§ 13 III, 15 IV dieser GO gestrichen werde

15 • § 16 I GO (Beschlussfähigkeit) „aller anwesenden Mitglieder“ durch den
16 Zusatz „stimmberechtigten“ ergänzt werde